

An das
LANDRATSAMT BERCHTESGADENER LAND
AB 321
Salzburger Straße 64
83435 Bad Reichenhall

Anzeige für gewerbliche / gemeinnützige Sammlungen gemäß § 18 KrWG

(ggf. Beiblatt verwenden)

1. Wer ist Träger der Sammlung?

Träger (Firma, Verein, Institution etc.):		
Straße/Haus-Nr.:		
PLZ/Ort:		
Ansprechpartner/Zustellungsbevollmächtigter:		
Telefon:	Telefax:	E-Mail:

2. Wird mit der Durchführung ein Dritter beauftragt?

Nein Ja, und zwar

Firmenbezeichnung mit Adressangabe (Straße, Hausnummer, PLZ und Ort):		
Ansprechpartner/Zustellungsbevollmächtigter:		
Telefon:	Telefax:	E-Mail:

3. In welchem Gebiet soll die Sammlung stattfinden?

Gemeinde / Ortsteil:	
----------------------	--

4. An welchen Tagen wird gesammelt?

Datum:	
--------	--

5. Welche Abfälle sollen gesammelt werden?

<input type="checkbox"/> Altpapier	<input type="checkbox"/> Altmetall	<input type="checkbox"/> Altkleider
<input type="checkbox"/> Schuhe	<input type="checkbox"/> sonstige:	

6. Wie erfolgt die Sammlung?

Beschreibung der Sammlung (Straßensammlung / zentrale Auf- stellung von Containern)	
---	--

7. Wie ist der weitere Verwertungsweg?

Name des Verwertungsbetriebs / des Übernehmenden:		
Adressangabe (Straße, Hausnummer, PLZ und Ort):		
Telefon:	Telefax:	E-Mail:
Vorgesehener Verwertungsweg (Abzuklären über den Entsorger):		

8. Hinweise

- a) Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):
Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist Ihre zuständige untere Abfallbehörde. Die Daten werden erhoben, um das abfallrechtliche Verfahren durchzuführen.
Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 BayDSG in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz.
Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet auf der Homepage der unteren Abfallbehörde (<https://www.lra-bgl.de/lw/umwelt-natur/abfall/staatl-abfallwirtschaft>) abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder vom behördlichen Datenschutzbeauftragten.
- b) Spätestens **drei Monate vor der beabsichtigten Einsammlung** ist die Anzeige schriftlich dem Landratsamt Berchtesgadener Land vorzulegen.
- c) Die Gemeinnützigkeit der Sammlung ist durch die Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen.
- d) Die Nachforderung von weiteren Unterlagen bleibt vorbehalten.

Ort, Datum

Unterschrift